Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026 **Donnerstag, den 17.09.2026** **Nummer 1082**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2026 1

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.10.2026 2

Einziehung bzw. teilweise Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung der Einziehungen im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Am Haag 2

Verfügung zur Änderung der Widmung des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 5102 – Verbindungsweg zwischen Leipper Weg und ÖFW Nr. 5101 5

Bekanntmachung - Mieter des Garagengrundstücks mit der Garage Nr. 13 im Garagenstandort „Bahnhofsweg“ in Knappenrode gesucht 7

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ 7

Fundsachen August 2026 8

Informationen / Informacije

Willkommen im Team der Stadtverwaltung 9

Fahrradboxen zur Europäischen Mobilitätswoche kostenfrei nutzen 9

ADFC-Fahrradklima-Test 2026: Erfahrungen aus Hoyerswerda sind gefragt 10

Viele Themen beim Bürgerdialog mit Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh 11

#WHY! Karrieremesse zeigt, was Hoyerswerda beruflich und darüber hinaus zu bieten hat 12

Einladung zur **24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 29.09.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2026

Öffentlich

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde der Einwohner
3	Fragestunde der Ortsvorsteher
4	Niederschrift der 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 01.09.2026

5	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV0416-I-26
6	Informationen zur Sanierung Kippengelände B97“ hier: aktueller Stand der Planungen sowie den ersten vorgesehene Maßnahmen zur geotechnischen Sicherung (Testfeld RDV) Vortragender: Herr Richter, Bereichsleiter Sanierung LMBV GmbH
7	Betrauungsakt Touristinformation Hoyerswerda - 2027 bis 2036 (Erläuterungen zum Thema von Frau Kersten / Leiterin der Touristinformationen Hoyerswerda und Senftenberg) BV0386-I-26
8	Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2026 - Planetariumstechnik Neustadt-Forum BV0402-I-26
9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Neue Kühnichter Heide" Abwägungsbeschluss BV0403-I-26
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Neue Kühnichter Heide"Satzungsbeschluss BV0404-I-26
11	Flurneuordnungsverfahren Nardt Hier: Übernahme der Flächen des Westrandgrabens und seiner Nebenanlagen in das Eigentum der Stadt Hoyerswerda, auch der Flächen in der Gemeinde Elsterheide – OT Nardt BV0405-I-26
12	Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **21. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am Donnerstag, dem 01.10.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.10.2026

Öffentlicher Teil

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Niederschrift der 20. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 03.09.2026
3	Förderung Freier Träger der Jugendhilfe: hier Förderung politisch-historische Bildung der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. vom 01.01.2027 bis 31.07.2028 BV0415-II-26
4	Anfragen und Mitteilungen

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Einziehung bzw. teilweise Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung der Einziehungen im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Am Haag

1. Beschreibung der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen

1.1.

Straßenklasse:	Gemeindestraße
Name:	Am Haag
Anfangspunkt:	NK 6600014 (Gemeindestraße „Burgplatz“
Endpunkt:	NK 1010997 (B 97/“Elsterstraße“)
Länge alt:	0,497 km Länge neu: 0,291
Betroffene Grundstücke:	Gem. Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 304/2 tlw., 342/8, 342/9, 342/11 tlw., 342/16 tlw., 379/2 tlw.

1.2. Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
Name: BÖW Nr. 614 – Am Haag
Anfangspunkt: NK 1010993 (Ortsstraße Am Haag)
Endpunkt: NK 1010994 (Ortsstraße Am Haag)
Länge alt: 0,099 km Länge neu: 0,000 km
Betroffene Grundstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 337/16 tlw., 337/18, 379/2, 379/3 tlw.

2. Verfügung
Die unter Nr. 1 näher beschriebenen Verkehrsanlagen werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Gemeindestraße teilweise (auf einer Länge von 0,206 km) bzw. als Beschränkt-öffentlicher Weg komplett (auf einer Länge von 0,099 km) eingezogen.
Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt der Ortsstraße „Am Haag“ mit der Nr. 11 zu korrigieren, indem die Abschnitte 500, 600 und 700 gestrichen werden. Das Bestandsblatt des Beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 614 – Am Haag ist komplett zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

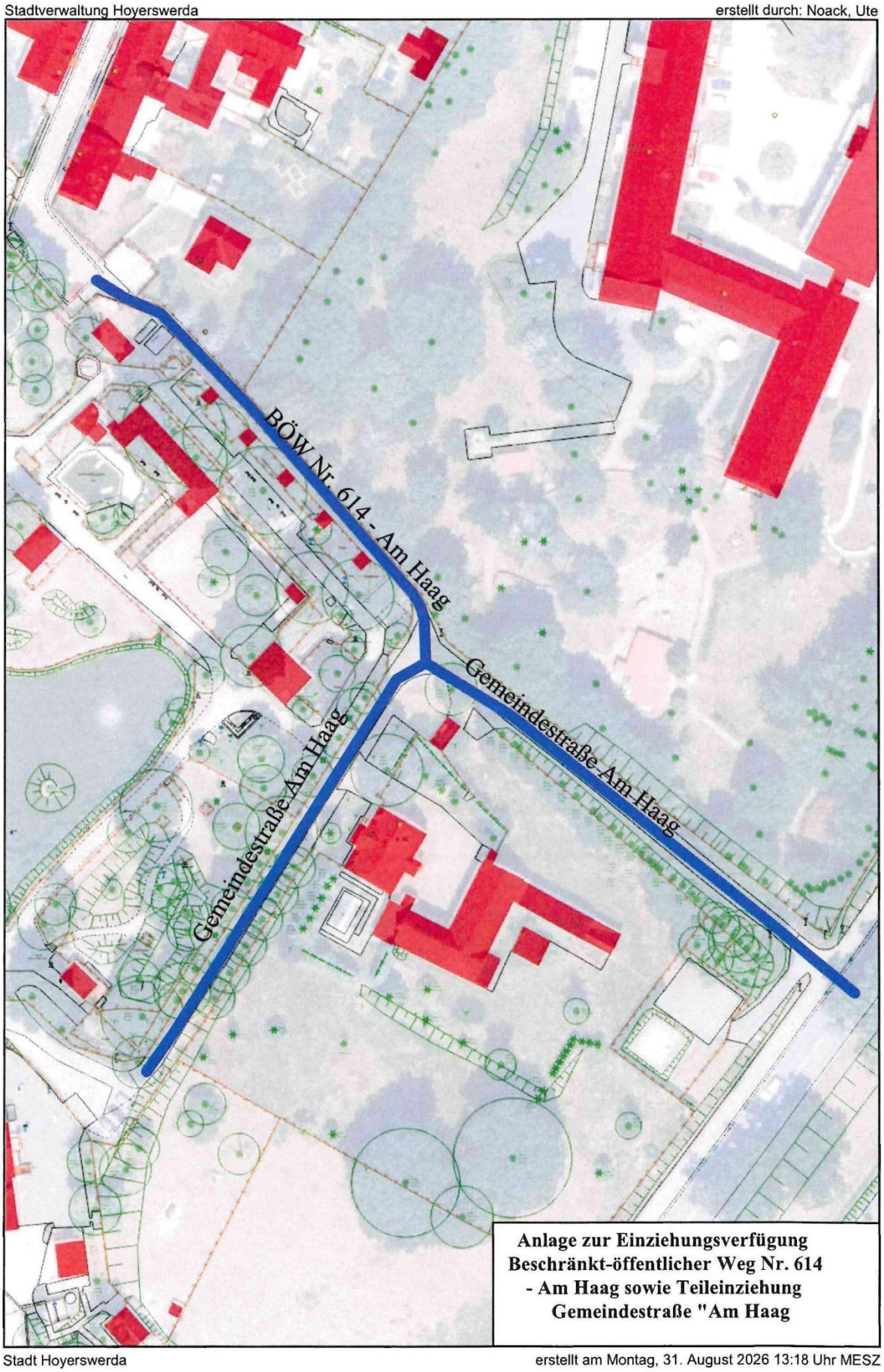
5. Begründung:
Im Zuge der schrittweisen Umsetzung der Zooerweiterung und der Neuordnung der Grundstücksverhältnisse im Bereich Burgplatz/Am Haag werden Teile der Ortsstraße „Am Haag“ zwischen der B 97/Elsterstraße und der Ortsstraße „Burgplatz“ sowie der verbindende Rad-/Gehweg zwischen dem Wohngebiet „Am Haag“ und der bisherigen Einfahrt der Straße „Am Haag“ von der B 97/Elsterstraße aus als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.
Diese Einfahrt von der Bundesstraße aus wird künftig eine Grundstückszufahrt für die Zoo, Kultur & Bildung Hoyerswerda gGmbH sein. Eine direkte Verbindung – auch für Radfahrer und Fußgänger – zwischen dem Wohngebiet Am Haag und dem Radweg entlang der B 97 ist dann nicht mehr gegeben. Dafür wird eine neue Wegeverbindung im Bereich der Jugendfarm zwischen der Straße „Burgplatz“ und dem Radweg entlang der B 97 geschaffen. Dieser Weg wird als Ersatz für die einzuziehenden Verkehrsflächen nach Beendigung der Baumaßnahme als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

6. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Verkehrsanlagen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite https://www.hoyerswerda.de/ekommunikation/ abrufbar.

Hoyerswerda, den 31.08.2026

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau


Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
BÖW Nr. 614 - Am Haag
Gemeindestraße Am Haag
Gemeindestraße Am Haag
Anlage zur Einziehungsverfügung
Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 614
- Am Haag sowie Teileinziehung
Gemeindestraße "Am Haag
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Montag, 31. August 2026 13:18 Uhr MESZ

Verfügung zur Änderung der Widmung des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 5102 – Verbindungsweg zwischen Leipper Weg und ÖFW Nr. 5101

1. Verfügung

1.1. Die Verfügung zur Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 5102 – Verbindungsweg zwischen Leipper Weg und ÖFW Nr. 5101 – mit Datum vom 01.10.2025 wird aufgehoben.
1.2. Der Öfffentliche Feld- und Waldweg Nr. 5102 wird teilweise – auf einer Länge von 0,828 km – gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.
1.3. Der Name des Öffentlichen Feld- und Waldweges wird den neuen Gegebenheiten angepasst (siehe Pkt. 2.2. dieser Verfügung.
1.4. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das bereits entwertete Bestandsblatt mit der Nummer 5102 entsprechend der Beschreibung unter Pkt. 2 dieser Verfügung neu anzulegen.

2. Beschreibung der öffentlichen Verkehrsfläche

2.1.	Straßenklasse:	Feld- und Waldweg
2.2.	Name:	ÖFW Nr. 5102 – Weg von Ortsstraße Leipper Weg Richtung Westen.
2.3.	Anfangspunkt:	NK 1010446 (Leipper Weg)
2.4.	Endpunkt:	NK 6600192 (nördlichster Punkt des Flurstückes 55 der Flur 6 in der Gemarkung Schwarzkollm)
2.5.	Länge:	0,563 km
2.6.	Betroffene Grundstücke:	Gem. Schwarzkollm Flur 6 Flurstücke 37 tlw., 38 tlw., 39 tlw., 41 tlw., 95 tlw. 100 tlw., 102 tlw., 123 tlw., 125 tlw. und 142 tlw.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Nutzung von Waldwegen zu Erholungszwecken ist auf Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes jedermann gestattet und bedarf keiner öffentlichen Widmung.
Gegen die Einziehungsverfügung mit Datum vom 01.10.2025 liegen der Stadt Hoyerswerda Widersprüche vor, denen zum Teil stattgegeben wird. Der Teil dieses Waldweges, der über private Grundstücke verläuft, bleibt öffentlich gewidmet, um die Erschließung dieser Grundstücke zu gewährleisten. Der weiterhin einzuziehende Teil dieses Weges verläuft auf einem Grundstück, welches im Eigentum der Stadt Hoyerswerda steht. Die Benutzung der Waldwegegrundstücke im Eigentum der Stadt Hoyerswerda ist für die betroffenen Grundstückseigentümer auch ohne Widmung zur Bewirtschaftung gegeben.

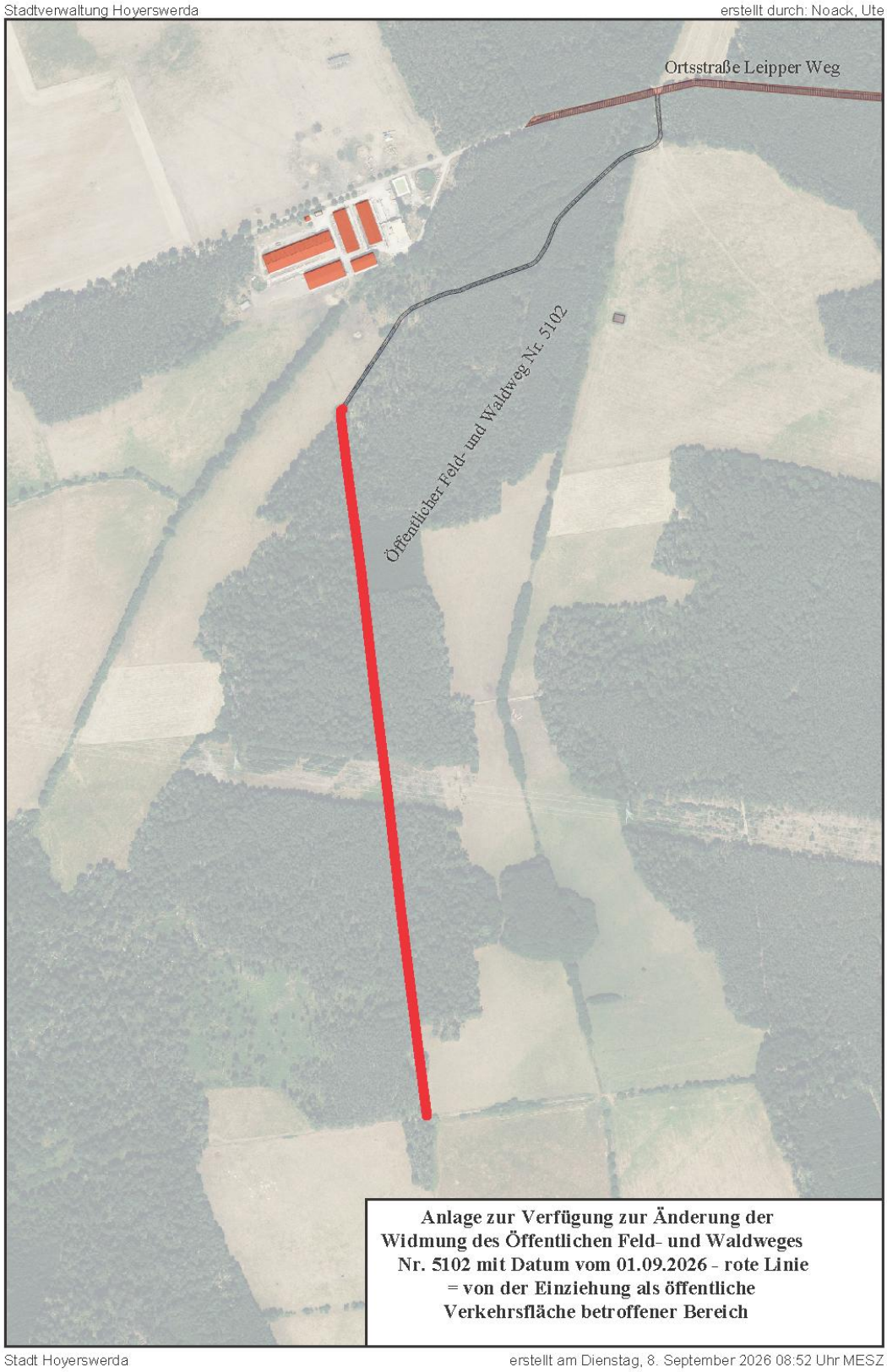
5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 1 mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite https://www.hoyerswerda.de/ekommunikation/ abrufbar.

Hoyerswerda, den 01.09.2026

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau



Bekanntmachung - Mieter des Garagengrundstücks mit der Garage Nr. 13 im Garagenstandort „Bahnhofsweg“ in Knappenrode gesucht

Die Stadtverwaltung hat mehrfach vergeblich versucht der derzeitigen Mieter des Garagengrundstücks mit der Garage Nr. 13 am Garagenstandort „Bahnhofsweg“ in Knappenrode zu erreichen. Der Mieter wird hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens 30.09.2026** direkt beim Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in Hoyerswerda oder per Mail an: verwaltung@hoyerswerda-stadt.de zu melden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ wurde vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in der Sitzung am 01.09.2026 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau der Stadt Hoyerswerda, Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann in diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Hinweise nach Baugesetzbuch (BauGB)
Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 17.09.2026

Ruban-Zeh Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fundsachen August 2026

In der Zeit vom 01.08.2026 bis 31.08.2026 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Hanseatic", Farbe schwarz/silber, 7-Gang-Shiftschaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Mifa", Farbe b. schwarz-hellblau, ohne Gangschaltung, mit Schloß,
- 26er MTB, Farbe schwarz/gelb, Shimano-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- sieben Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche, davon einige Schlüssel mit weißer, gelber und roter Kappe,
- Brille mit transparentem Kunststoffrahmen,
- Handy "Motorola", Farbe grün in durchsichtiger Hülle,
- Handy "Redmi 5 G" mit grauer Kunstlederrückseite,
- Handy „Sony Xperia“, Farbe schwarz in schwarzer Klapphülle mit bunten Aufklebern,
- Handy "Samsung", Farbe blau mit durchsichtiger Hülle, Stockschirm und Cordmütze,
- kleines Täschchen, Farbe braun/weiß gemustert mit diversen Karten,
- Freischneider „Stiehl - Modell "KM112R", Farbe schwarz/orange mit Benzinmotor,

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ (*welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden*) u.a. Brillen, Modeschmuck sowie folgende Schlüssel:

- einzelner schwarzer Schlüssel,
- einzelner silberfarbener Bartschlüssel,
- einzelner Schlüssel am kurzen schwarzen Band mit Karabinerhaken,
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit roter Kappe.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **28.02.2027** im Bürgeramt.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.

Informationen / Informacije

Willkommen im Team der Stadtverwaltung

Am 1. September wurden die neuen Auszubildenden, eine Studentin und die FSJler der Stadt Hoyerswerda begrüßt. Für die 16- bis 21-Jährigen beginnt damit ein neuer Lebensabschnitt.

Zwei von ihnen starten eine Ausbildung im Berufsbild Notfallsanitäterin beziehungsweise Notfallsanitäter, eine weitere beginnt ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Hinzu kommt eine Studentin im Studiengang Allgemeine Verwaltung. Sieben junge Menschen absolvieren ein Freiwilliges Soziales Jahr an einer städtischen Schule.

Ob Ausbildung, Studium oder Freiwilliges Soziales Jahr: Die kommende Zeit bietet die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, neue Arbeitsbereiche kennenzulernen und die eigenen Stärken und Interessen weiterzuentwickeln.

An der Begrüßung nahmen auch die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder aus den verschiedenen Fachbereichen teil. Sie werden die jungen Menschen auf ihrem jeweiligen Weg begleiten und ihnen als Ansprechpersonen zur Seite stehen.

Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh begrüßte die neuen Nachwuchskräfte und ermutigte sie, die kommende Zeit aktiv zu nutzen und sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen. Bei Fragen oder Problemen stehe seine Tür jederzeit offen.



Fahrradboxen zur Europäischen Mobilitätswoche kostenfrei nutzen

Hoyerswerda beteiligt sich 2026 erstmals mit einer eigenen Aktion an der Europäischen Mobilitätswoche. Sie findet vom 16. bis 22. September statt und steht unter dem Motto „Mobilität für alle“. Der diesjährige Schwerpunkt liegt auf der Generationengerechtigkeit und damit auf den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen verschiedener Altersgruppen.

Im Rahmen der Aktionswoche können die verfügbaren Fahrradboxen am Bahnhof, am Lausitzer Platz und am Markt kostenfrei genutzt werden. Bereits durch Monats- oder Jahresverträge belegte Boxen stehen nicht zur Verfügung. Über

die App myVelobrix lässt sich prüfen, ob eine Box frei ist. Die Fahrradboxen bieten eine sichere Abstellmöglichkeit und verfügen außerdem über eine Ladefunktion für E-Bikes.

Die Fahrradboxen sind Bestandteil des Projekts „Mobilitätsstationen“, das die Stadt Hoyerswerda gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda umsetzt. Ziel ist es, unterschiedliche Verkehrsmittel besser miteinander zu verbinden und verschiedene Mobilitätsangebote in der Stadt auszubauen. Im Rahmen des Projekts wurden unter anderem dynamische Fahrgastinformationen an Bushaltestellen installiert, ein Carsharing-Angebot mit Elektrofahrzeugen geschaffen, die Belegung von Parkplätzen digitalisiert sowie Fahrradständer und Fahrradservicestationen eingerichtet. Die Fertigstellung aller Projektbestandteile wird bis Ende 2026 erwartet.

Im kommenden Jahr soll die Beteiligung Hoyerswerdas an der Europäischen Mobilitätswoche gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda um weitere Aktionen erweitert werden.

Weitere Informationen zur Europäischen Mobilitätswoche: www.mobilityweek.eu

Hinweis zur Förderung:
Das Projekt „Mobilitätsstationen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert.



ADFC-Fahrradklima-Test 2026: Erfahrungen aus Hoyerswerda sind gefragt

Wie gut lässt sich Hoyerswerda mit dem Fahrrad erleben? Wo funktioniert das Radfahren bereits gut – und wo gibt es noch Verbesserungsbedarf? Beim ADFC-Fahrradklima-Test 2026 können Radfahrerinnen und Radfahrer noch bis zum 30. November 2026 ihre Erfahrungen einbringen. Der Fahrradklima-Test wird alle zwei Jahre vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt und ist eine der größten Befragungen zur Fahrradfreundlichkeit in Deutschland. Die Ergebnisse geben auch den Kommunen wichtige Hinweise darauf, wie die Bedingungen für den Radverkehr vor Ort wahrgenommen werden und an welchen Stellen Handlungsbedarf gesehen wird.

Beim letzten Fahrradklima-Test im Jahr 2024 beteiligten sich in Hoyerswerda 75 Personen. Auch in diesem Jahr ist eine möglichst breite Beteiligung wichtig, damit ein aussagekräftiges Bild für die Stadt entsteht.
Erstmals gibt es 2026 neben der Befragung für Erwachsene auch einen eigenen Fragebogen für Kinder und Jugendliche. Damit sollen deren Erfahrungen auf Schul-, Ausbildungs- und Freizeitwegen stärker berücksichtigt werden.
Die Teilnahme ist online unter www.fkt.adfc.de möglich.

Zusätzlich liegen gedruckte Fragebögen im Alten und im Neuen Rathaus aus. Im Alten Rathaus stehen die Fragebögen an einem dafür vorgesehenen Ständer bereit. Dort können die ausgefüllten Bögen auch direkt eingeworfen werden. Am Neuen Rathaus können ausgefüllte Fragebögen in den offiziellen Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Der ADFC-Fahrradklima-Test 2026 wird vom Bundesministerium für Verkehr aus Mitteln des Nationalen Radverkehrsplans gefördert.

Viele Themen beim Bürgerdialog mit Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh

Am 10. September 2026 fand auf dem Lausitzer Platz ein offener Bürgerdialog mit Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh statt. Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt vor Ort anzusprechen. Das Gesprächsangebot ergänzt bestehende Formate wie „Frag den Oberbürgermeister“ und schafft eine weitere Möglichkeit für den persönlichen Austausch. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem konkrete Themen aus dem Alltag und dem unmittelbaren Lebensumfeld.

Angesprochen wurden unter anderem die Reinigung des Rundweges am Scheibe-See sowie der Wunsch nach einer zusätzlichen Sitzbank. Weitere Hinweise betrafen die Parksituation am Markt 1, mögliche Abgasbelastungen an den dortigen Sitzbänken, die stärkere Nutzung des Gondelteiches im Rahmen des Stadtfestes sowie die Erhöhung der Grundstückspacht für Garagen.

Auch Fragen rund um Verkehr und Barrierefreiheit spielten eine Rolle. So wurden eingeschränkte Sichtverhältnisse im Bereich Ratzener Straße / Merzdorfer Straße, der Wunsch nach einer Bordsteinabsenkung in der Nähe des Eingangs zum Jahnstadion sowie mögliche zusätzliche Parkflächen im Bereich der Lieselotte-Herrmann-Straße angesprochen.

Darüber hinaus gab es Hinweise zu einer beschädigten Überdachung neben dem denkmalgeschützten Kiosk und den Wunsch nach öffentlichen Toiletten am neu errichteten Spielplatz in der Altstadt.

Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh nahm die Anliegen auf und stand für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung. Hinweise, die nicht unmittelbar beantwortet werden konnten oder eine fachliche Prüfung erfordern, werden innerhalb der Stadtverwaltung an die zuständigen Bereiche weitergegeben.

Der Bürgerdialog soll auch künftig dazu beitragen, direkt miteinander ins Gespräch zu kommen und Hinweise aus der Bürgerschaft frühzeitig aufzunehmen.



Informationen / Informacije

#WHY! Karrieremesse zeigt, was Hoyerswerda beruflich und darüber hinaus zu bieten hat

Am 25. und 26. September 2026 findet im Lausitz-Center Hoyerswerda die dritte #WHY! Karrieremesse statt. Rund 40 Aussteller aus unterschiedlichen Branchen präsentieren berufliche Möglichkeiten in Hoyerswerda und der Region und zeigen, welche Perspektiven der Standort für Ausbildung, Studium und Karriere bietet.

Die Messe versteht sich dabei bewusst nicht als klassische Jobbörse. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Frage, wo gearbeitet werden kann, sondern auch, was Hoyerswerda als Lebensort ausmacht. Deshalb werden neben beruflichen Perspektiven auch Themen wie Freizeit, Tourismus, Kultur, Familie und Lebensqualität aufgegriffen. Denn die Entscheidung für einen Arbeitsort hängt längst nicht nur vom Arbeitsplatz selbst ab, sondern auch davon, welche Möglichkeiten eine Stadt und ihre Umgebung im Alltag bieten.

Auch die Stadtverwaltung Hoyerswerda ist mit einem eigenen Stand vertreten. Dort gibt es Informationen über berufliche Wege in der Verwaltung – von Ausbildung und dualem Studium bis hin zu unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern innerhalb der Stadtverwaltung. Angeboten werden beispielsweise Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der allgemeinen Verwaltung, im IT-Bereich oder im Rettungsdienst. Auch Praktika und Freiwilligendienste ermöglichen Einblicke in die Arbeit der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung regelmäßig Stellen in verschiendenen Fachbereichen ausgeschrieben. Gesucht werden je nach Bedarf Fachkräfte für unterschiedliche Aufgabenfelder, von Verwaltung und Digitalisierung über baulich-technische Bereiche bis hin zu Feuerwehr und Rettungsdienst.

Mit dabei ist außerdem das Strukturwandel-Team der Stadt Hoyerswerda. Es informiert über aktuelle Entwicklungen und Projekte, die den Standort in den kommenden Jahren verändern und neue Perspektiven eröffnen. Dazu gehören unter anderem Vorhaben in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation sowie weitere Investitionen im Zuge des Strukturwandels.

Damit verbindet die #WHY! Karrieremesse verschiedene Seiten des Standortes miteinander: Arbeiten, Leben und Zukunft gestalten. Sie macht sichtbar, welche beruflichen Chancen es bereits heute gibt und welche neuen Möglichkeiten sich in Hoyerswerda entwickeln.

Veranstaltet wird die #WHY! Karrieremesse vom Marketingverein HOY e. V. und der HOYTE Medien GmbH.

